

6) die Schweine in nicht ausgeschlachtetem Zustande wieder aus dem Schlachthofe zu bringen, ingleichen das Schlachten derselben im Hause ist durchaus verboten;

7) die Transporte können für das Inland nur in der Stückzahl einpassiren, in welcher sie in dem Schlachthofe des betreffenden Orts zur Aufstellung und zum Schlachten (vergl. oben unter 4 u. 5) gleichzeitig untergebracht werden können;

8) anderes Vieh darf in den unter 4 gedachten Schlachthof nicht kommen.

9) Jeder Transport Schweine zum Einbringen oder zur Durchfuhr ist auf der ganzen Tour von der Grenzstation des Eintritts nach Sachsen an bis zum inländischen Bestimmungsorte und beziehentlich bis zum Austritte aus Sachsen von einem Polizeioffizianten zu begleiten, welcher den betreffenden Transport beziehentlich am Bestimmungsorte und an der Grenzstation der dortigen Polizeibehörde oder deren Organen zu übergeben hat. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Unternehmer des Transports zu tragen. Die Polizeibehörde des inländischen Orts, für welchen der Transport bestimmt ist, hat denselben bei der Ankunft vom Bahnhofe ab zu übernehmen und ist dafür verantwortlich, daß die unter 2, 4 bis 8 gegebenen Vorschriften streng befolgt werden.

U m f a u.

Sachsen. In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. hat eine Feuersbrunst einen großen Theil des Städtchens **Seyer** in Asche gelegt. 75 Häuser sind niedergebrannt und 170 Familien dadurch obdachlos geworden. Das Städtchen, größtentheils von Posamentirern und Fabrikarbeitern bewohnt, leidet seit dem amerikanischen Kriege obnehin furchtbar. Manche zahlreiche Familie mußte mit 4 Rgr. täglichem Verdienste auskommen und sah mit Schrecken dem Winter entgegen. Jetzt haben Viele auch noch ihr Obdach und ihre geringe Habe verloren, denn nur sehr Wenige haben bei den hohen Sätzen der Gesellschaften für hölzerne Gebäude versichert. Ist auch die Barmherzigkeit dieses Jahr schon mehrmals in Anspruch genommen worden: einem solchen Jammer gegenüber werden sich auch wieder milde Herzen finden.

Vier Abgeordnete der sächsischen Zweiten Kammer, die an der Versammlung deutscher Volksvertreter in Weimar theilnehmen wollten, reisten unverrichteter Sache von da wieder ab, weil die Versammlung einen Antrag des Dr. Joseph aus Leipzig angenommen hatte, der dahin ging, daß zwar diese 4 Männer, obwohl nach dem octroyirten Wahlgesetz gewählt, aufgenommen werden sollen, daß man aber damit keineswegs die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen sächsischen Verfassung anerkenne. Darüber entspann sich ein Zeitungsstreit, der noch nicht zu Ende ist. Jenen 4 Abgeordneten hat sich noch Herr Rittner in einer kleinen Broschüre angeschlossen, worin er auf das Unheil hinweist, das entstehen würde, wenn alle Akte der sächsischen Regierung seit zehn Jahren null und nichtig wären, weil sie mit einer nicht rechtsbeständigen Kammer vereinbart worden sind. Wir können diesen ganzen Streit nur beklagen; praktische Folgen wird er nie haben: Sachsen sehnt sich nicht nach heftigen Zuständen und diese wären unvermeidlich, wenn der Joseph'sche Antrag zur Geltung käme.

Zwickau, 26. Oct. Vergangene Mittwoch hat die verhehlchte Bergarbeiter **K.** in dem unter das hiesige kgl. Gerichtsamt gehörigen Theil des nahen Neudorfes ihren Ehemann mit Arsenik vergiftet, den sie unter die Suppe gemischt gehabt, die sie ihm, als er von der Arbeit heimgekehrt, vorgesetzt. Der Mann hatte die Suppe auch gegessen und bereits bewußtlos in seiner Wohnung gelegen, als ein Bekannter von ihm dahin gekommen, der, als er den Zustand **K.'s** gesehen, sofort nach einem Arzte geeilt war, dessen Bemühungen

es auch gelungen, dem **K.** das Leben zu erhalten. Die Frau ist noch desselben Tages vom Districtsgendarmen verhaftet und an das hiesige Bezirksgericht abgeliefert worden. Wie es heißt, soll ein Liebesverhältniß, das sie mit einem andern Bergarbeiter unterhalten, sie auf den Gedanken gebracht haben, ihren Ehemann durch Gift zu beseitigen.

Preußen. Die Maßregelung der Beamten, die in der Kammer gegen das Ministerium gewirkt haben, hat begonnen. Kreisgerichtsrath **Klop** ist von Potsdam in ein kleines Städtchen versetzt und der Staatsanwalt **Oppermann** zur Disposition (mit halbem Gehalt) gestellt worden. Den Vorsitzenden der Commission, welche die Ausgaben für das verstärkte Heer ablehnte, Ober-Regierungsrath von **Bockum-Dolffs**, hat man nach Gumbinnen versetzt. **Litthauen** und **Posen** gelten für die preussischen Beamten als Strafstationen und mancher mag noch vor einer Versetzung in jene entlegenen Provinzen zittern. Viele Beamte haben ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt und die liberale Partei empfiehlt als deren Nachfolger nur unabhängige Männer. In Berlin hat sich ein Comité gebildet, das zu Beiträgen auffordert, um die gemäßigten Beamten schadlos zu halten. Die bedeutendsten Männer der Fortschrittspartei sind in diesem Comité vereinigt. In dem Aufzuge desselben heißt es: „Ein Volk, welches den Muth und die Festigkeit hatte, unbetrübt durch vielfach versuchte Beeinflussung, Abgeordnete nach seinem Sinne zu wählen, wird auch die Kraft und Ausdauer haben, den Vorkämpfern für seine Verfassung Ertrag für den Schaden zu gewähren, den sie in Erfüllung ihrer Pflicht erleiden; denn um Schadenersatz durch Selbstbesteuerung handelt es sich, nicht um Unterstützungen und Geschenke.“

Die Jagd auf die Zeitungen dauert fort; auch **Kladderadatsch** hat für ein Bild büßen müssen, das Kaiser **Napoleon** als Lehrer und **Hrn. v. Bismarck-Schönhausen** als Schüler darstellt. Der Kronprinz hat während dieser Wirren mit dem englischen Thronerben eine Reise in's südliche Europa angetreten, zu der englische Staatsmänner gerathen haben sollen. Diese, sowie die englischen Zeitungen sehen die in Berlin verfolgte Bahn als sehr gefahrvoll an und rathen, der Prinz solle nicht den Schein auf sich laden, als billige er diese Politik.

Die „**Ostsee-Ztg.**“ erhält folgende Mittheilung über eine Verletzung preussischer Handelsinteressen durch die die Stadt **New Orleans** besetz haltenden nordamerikanischen Unionstruppen. Das preussische Fregattenschiff „**Essex**“,